

Informationsbroschüre

Schuljahr 2025 – 2026



Schulhaus Chestenberg



Schulhaus Tenna



Schulhaus Scherz



Kindergarten Tulpe & Löwenzahn



Kindergarten Lavendel



Kindergarten Seerose



Liebe Schülerinnen, liebe Schüler
Sehr geehrte Eltern

„EINFACH gemacht – GROSSES bewirkt“ – unser Schuljahresmotto

An unserer Schule begegnen sich täglich viele Menschen – Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Fachpersonen, Eltern, Hausdienst und Schulleitung. Diese täglichen Begegnungen sind geprägt von Beziehung. Sie sind die Grundlage für gelingendes Lernen und Zusammenleben. Wir setzen im neuen Schuljahr bewusst einen strategischen Schwerpunkt auf Beziehungen – mit dem Ziel, Vertrauen, gegenseitigen Respekt und eine Kultur des Miteinanders weiter zu stärken.

Das Jahresmotto **«EINFACH gemacht – GROSSES bewirkt»** begleitet uns durch das Schuljahr und erinnert uns daran, dass oft kleine Gesten oder einfache Handlungen eine grosse Wirkung haben können: ein freundliches Wort, ein aufmerksames Zuhören, ein mutiger Beitrag im Unterricht, das gemeinsame Lösen eines Konflikts oder das Mittragen von Verantwortung. Wir möchten Schülerinnen und Schüler ermutigen, die Kraft der kleinen Dinge zu erkennen und sich als aktive Mitgestaltende des Schulalltags zu erleben.

Unser Schulmotto knüpft an den Leitgedanken der vergangenen Jahre an – Miteinander spielen, Miteinander bewegen, Miteinander gestalten – und erweitert diesen um eine Perspektive der Wirkung: Was wir tun, wie wir einander begegnen und wie wir Beziehungen gestalten, macht einen Unterschied – im Kleinen wie im Grossen.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist uns auch in diesem Schuljahr ein zentrales Anliegen. Sie ist eine wichtige Grundlage, damit sich Ihre Kinder bei uns wohlfühlen, sich entfalten und lernen können.

Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick über unseren Schulbetrieb und enthält hilfreiche Hinweise zum Schulalltag. Weitere aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Website: www.schulen-lupfig.ch

Ich wünsche allen einen gelingenden Start und ein erfülltes, inspirierendes Schuljahr – mit vielen einfachen Momenten, die Grosses bewirken.

Herzliche Grüsse

Markus Obrist
Schulleitung

Adressen und Kontakte

Schulleitung Schulen Lupfig

Markus Obrist
Breitenstrasse 21
5242 Lupfig
Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 056 464 66 15
lupfig.schulleitung@schulen-aargau.ch
www.schulen-lupfig.ch

Schulverwaltung Lupfig

Patricia Hablützel
Breitenstrasse 21
5242 Lupfig

Tel. 056 464 66 17
lupfig.sekretariat@schulen-aargau.ch

Hauswartsdienst

Schafroth Reto Schulhäuser Lupfig und Scherz
Brehm Patrick MZH Lupfig

Tel. 076 442 11 23
Tel. 079 289 03 91

Schulsozialarbeit

Janine Wyss

076 291 43 26
janine.wyss@schulen-aargau.ch

Schularzt

Gemeinschaftspraxis Lupfig
Holzgass 1a
5242 Lupfig

Tel. 056 444 83 84
aerztelupfig@hin.ch

Bibliothek Lupfig

Tel. 056 464 66 21
bibliothek@lupfig.ch

Tagesstrukturen

Tel. 078 857 93 15
tagesstrukturen@lupfig.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche
Königsfelderstrasse 1
5210 Windisch

Tel. 056 462 20 10
kj.zentrale@pdag.ch

Sorgentelefon für Jugendliche

Pro Juventute Schweiz
Kostenlose Telefonberatung
(erscheint nicht auf der Rechnung der Eltern)

Tel. 147
www.147.ch

Suchtprävention

Aargauische Stiftung Suchthilfe
Rain 41
5000 Aarau

Tel. 062 832 40 90
www.suchthilfe-ags.ch

Absenzen, der Schülerinnen und Schüler (SuS)

Der lückenlose Besuch des Unterrichts ist gesetzlich vorgeschrieben. Fühlt sich Ihr Kind krank, geht es ihm in der Schule nicht besser, dann bitten wir Sie, es zu seinem Wohle, nicht in die Schule zu schicken. Es fühlt sich so am schnellsten wieder fit. Bitte melden Sie bei Absenzen Ihr Kind **vor** dem Unterricht via Klapp ab, so machen wir uns keine unnötigen Sorgen.

Freie Schulhalbtage ⇨ unter **Jokertage**

Abwesenheit der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen informieren die Eltern rechtzeitig über geplante Absenzen und bei Krankheit so rasch als möglich. Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) werden alle SuS in jedem Fall für den ersten Halbtage in der Schule betreut. Wir sind bestrebt, wenn möglich eine interne oder externe Stellvertretung zu organisieren. Falls dies nicht möglich ist, fällt der Unterricht der erkrankten Lehrperson aus. Der Unterricht bei andern (Fach-) Lehrpersonen findet gemäss Stundenplan statt.

Arztbesuche oder sonstige **Absenzen** sind in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren; ansonsten besteht die Möglichkeit den § 38 zu beziehen.

Anlässe

Die Schule Lupfig führt während dem Schuljahr verschiedene Anlässe durch. Die Veranstaltungen werden Ihnen jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Besuchstage

Eltern sind jederzeit an unserer Schule herzlich willkommen. Wir bitten Sie, Ihren Besuch 1-2 Tage im Vorfeld mit der entsprechenden Lehrperson abzusprechen und somit anzumelden.

Bibliothek

Eine überaus reichhaltige und aktuelle Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern findet sich in der Bibliothek Eigenamt im Schulhausgebäude. Ebenfalls werden diverse Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit der Schule angeboten. Die Bibliothek steht allen SuS und den Mitgliedern des Schulteams kostenlos zur Verfügung.

Bitte lesen Sie die Benutzerordnung der Bibliothek Eigenamt unter www.bibliothek-lupfig.ch sorgfältig durch.

Mail: bibliothek@lupfig.ch
Telefon: 056 464 66 21



Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt.

Mahngebühren: 1. Mahnung CHF 3.00 (1 Wo nach Ausleihfrist)
2. Mahnung CHF 8.00 (2 Wo nach Ausleihfrist)
3. Mahnung CHF 15.00 (3 Wo nach Ausleihfrist)

Die Rückgabefrist ist verbindlich. Bei Verzug fallen Gebühren an, auch ohne Erhalt des Mahnschreibens. Die Mahnungen werden per E-Mail an die Eltern gesendet. Danach erhalten die Eltern einen Brief mit Verrechnung der gemahnten Medien (zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00). Bei Beschädigung oder Verlust muss das Medium ersetzt werden.

Brötliexamen

Der Samstag vom Brötliexamen gilt als Schulzeit und es wird nur in absoluten Ausnahmen Urlaub gewährt. ➔ Im Schuljahr 2025/26 am Samstag, 27. Juni 2026

Daz

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel bis zur 2. Primarklasse Lektionen zur Förderung in „Deutsch als Zweitsprache“

Elterntaxi – nein, danke!

Der Schulweg ist für Kinder wichtig.

Kinder, die den Schulweg zu Fuss bewältigen, werden motorisch und sozial gefördert, sie sind gesünder und weniger übergewichtig. Sie entdecken Pflanzen, Tiere und Menschen. Die Kinder werden selbstständiger und verantwortungsbewusster, sie stärken ihr Selbstbewusstsein und gewinnen Sicherheit. Nicht zuletzt begegnen sie täglich den Wetterlaunen: Sie schwitzen unter der heissen Sonne, sie fangen Schneeflocken mit der Zunge ein, sie springen in die Pfützen unterwegs und leisten zu Fuss letztlich auch einen Beitrag an den Umweltschutz.



Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg selbst bewältigen – herzlichen Dank!

Exkursionen

Exkursionen sind Tätigkeiten ausserhalb der Schulanlage und dienen der Vertiefung lehrplanbezogener Aktivitäten. Sie dauern maximal einen Tag.

Ferienplan

Das Schuljahr beginnt jeweils am Montag der zweiten Augustwoche und umfasst 39 Schulwochen. Das Wochenende ist schulfrei. Der Ferienplan ist verbindlich.

Schuljahr 2025 / 2026

Beginn Schuljahr	11.08.2025
Herbstferien	27.09.2025 – 12.10.2025
Weihnachtsferien	20.12.2025 – 04.01.2026
Sportferien	31.01.2026 – 15.02.2026
Frühlingsferien	03.04.2026 – 19.04.2026
Sommerferien	04.07.2026 – 09.08.2026



Schuljahr 2026 / 2027

Beginn Schuljahr	10.08.2026
Herbstferien	26.09.2026 – 11.10.2026
Weihnachtsferien	19.12.2026 – 03.01.2027
Sportferien	06.02.2027 – 21.02.2027
Frühlingsferien	10.04.2027 – 25.04.2027
Sommerferien	03.07.2027 – 08.08.2027

Den Ferienplan finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.schulen-lupfig.ch

Der Ferienplan ist für alle SuS aller Stufen verbindlich.

Freitage

An folgenden Tagen ist an der Schule Lupfig zusätzlich schulfrei:

Freitag, 1. Mai 2026	nachmittags schulfrei
Donnerstag, 14.05.2026	Auffahrt gesetzlicher Feiertag
Freitag, 15.05.2026	Brückentag
Montag, 25.05.2026	Pfingstmontag, gesetzlicher Feiertag
Dienstag, 26.05.2026	ganzer Tag schulfrei, Weiterbildung Lehrpersonen

Weihnachten, Silvester, Neujahr, Berchtoldstag, Ostern und am Nationalfeiertag ist ebenfalls schulfrei (in den Schulferien)

Freizeit

Freizeit ist wichtig für Gross und Klein. Das Freizeitverhalten kann entscheidenden Einfluss auf den Schulerfolg haben. Wir begrüssen alle Freizeitaktivitäten, in welchen Kinder und Jugendliche sich aktiv mit sich und ihrer Umwelt auseinandersetzen. Wichtig erscheint uns, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen vernünftigen Umgang mit Videospielen, Computer und Fernsehen pflegen. Dazu benötigen sie klare Richtlinien.

Fundgegenstände

Liegengelassene Kleidungsstücke und Fundgegenstände kommen in die „Fundgrube“ der Schulhäuser Tenna und Chestenberg sowie der Turnhalle. 1-mal im Jahr findet im Foyer der Mehrzweckhalle eine Fundsachen-Ausstellung statt. Nach der Ausstellung wird über zurückgebliebene Gegenstände verfügt resp. werden nicht abgeholte Kleidungsstücke in die Kleidersammlung gegeben.



Generationen im Klassenzimmer

Eine Seniorin oder ein Senior besucht regelmässig jeweils an einem halben Tag pro Woche eine Schulklasse. Bei dieser Freiwilligenarbeit begegnen sich somit drei Generationen in der Schule. Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund. Die Kinder erhalten eine zusätzliche Bezugsperson und die Seniorinnen und Senioren werden als unterstützende Klassenbegleitung sehr geschätzt. Zeit, Geduld, unterschiedliche Lebenserfahrungen, Spontanität, Lebhaftigkeit und Neugier sind zentrale Faktoren dieser Begegnungen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens. Durch die aktive Repetition des in der Schule vermittelten Stoffes, wird mit den Hausaufgaben das erarbeitete Wissen wiederholt und gefestigt. Hinzu kommt, dass Hausaufgaben die Schülerinnen und Schüler (SuS) zu einer gewissen Selbstständigkeit und Selbstverantwortung anleiten. Den Eltern gewähren die schulischen Hausarbeiten einen Einblick in das Schulgeschehen.

Hausaufgaben können an allen Wochentagen erteilt werden, von einem Schultag zum andern oder über grössere Zeiträume hinaus; ausnahmsweise auch übers Wochenende. Erfahrungsgemäss ist der zeitliche Aufwand sehr unterschiedlich. Sollte die Belastung ein unerträgliches Mass annehmen, sollen sich SuS und/oder die Eltern mit der Klassenlehrperson in Verbindung setzen.

Haufgabenbetreuung

In Lupfig bieten wir allen SuS der 1. – 6. Primarschulklassen eine Hausaufgabenbetreuung an. Dieses Unterstützungsangebot findet jeweils am Dienstag und Donnerstag von 15.20 Uhr – 16.05 Uhr statt. Es benötigt eine Anmeldung und man verpflichtet sich für einen regelmässigen Besuch. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. Die Kosten werden teilweise von der Gemeinde und den Eltern getragen. Die Hausaufgabenbetreuung startet jeweils ab der zweiten Schulwoche im August. Die letzte Schulwoche vor den Sommerferien findet keine Aufgabenbetreuung statt. Mehr Informationen erhalten Sie über die Klassenlehrpersonen.

KLAPP

Wir kommunizieren mit dem Informationssystem «KLAPP». Dieses System erlaubt es uns, schnell papierlos zu kommunizieren, Dokumente freizuschalten und Termine einzutragen. Mit Ihrer Registration helfen Sie uns, die Informationskultur unserer Schule zu vereinfachen. Unser Ziel ist es, alle Eltern wenn möglich papierlos zu erreichen. KLAPP dient der Übermittlung allgemeiner Informationen der Schule an die Eltern und wird an unserer Schule als 1. Informationsquelle genutzt. Sensible und persönliche Daten werden nicht über KLAPP mit Ihnen ausgetauscht, dies geschieht nach wie vor persönlich.

Bitte teilen Sie uns Abwesenheiten / Absenzen / Krankheitsmeldungen Ihres Kindes direkt über Klapp mit. So sind Sie sicher, dass alle involvierten Personen die Meldung erhalten und Sie müssen nicht mehrere Stellen informieren.

Klassen und Lehrpersonen Schule Lupfig Schuljahr 2025/2026

Kindergarten

1/2a	Kindergarten Tulpe	Denk Sabine / Fuchs Romina
1/2b	Kindergarten Löwenzahn	Schwarz Bettina / Hirrlinger Monika
1/2c	Kindergarten Lavendel	Näpfer Ursina / Rossi Nicole
1/2d	Kindergarten Seerose	Basler Rahel / Schib Barbara

Primarschule

1/2a	Primarklasse	Hüsler Kathrin
1/2b	Primarklasse	Rüegg Katrin
1/2c	Primarklasse	Riniker Karin
1/2d	Primarklasse	Götz Carmen
3a/4b	Primarklasse	Hunziker Ruth
3b/4c	Primarklasse	Jost Barbara
4a	Primarklasse	Hohler Brigitte
5a	Primarklasse	Eichler Susanna
6a	Primarklasse	Matthäus Selina
6b	Primarklasse	Pichler Julia

Fachlehrkräfte

Französisch	Allemann Magali
Musik	Atanasovski Dime
Sport	Beuchat Mirjam
Englisch	Cornaz Suter Suzanne
TTG/Sport/Musik	Diethelm Sara
D/M/Sport/ Musik/MI	Glauser Andrea
DaZ	Grütter -Schmid Andrea
Förderlehrperson	Läderach Cornelia
TTG / Textiles Werken	Meder Patricia
Integrierte Heilpädagogik	Nwaozi Adelma
TTG / Textiles Werken	Peterhans Barbara
Integrierte Heilpädagogik	Rauber Tanja
Musik	Schneider Tanja

Klassenassistentenz

Diverse	Campigotto Sabry
Diverse	Christen Annick
Diverse	Frischknecht Tara
Diverse	Holzwarth Maritta
Diverse	Ruckstuhl Anja
Diverse	Schmid Sonia
Diverse	Stalder Claudia
Diverse	Walker Carole
Diverse	Wiederkehr Alexandra

Erreichbarkeit Lehrpersonen

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass auch Lehrpersonen und Schulleitung definierte Arbeitszeiten haben. Damit die Privatsphäre gewahrt bleibt, kann am Wochenende keine Antwort auf Kontaktaufnahmen jeglicher Art erwartet werden. Wir bemühen uns Ihre Mitteilungen innert nützlicher Frist zu beantworten oder uns telefonisch zu melden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Jokertage

Schülerinnen und Schüler haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. (§ 38 Abs. 1 Schulgesetz). Die freien Halbtage dürfen kumuliert bezogen werden. Maximal sind 4 freie Halbtage pro Schuljahr erlaubt. Bezüge der Paragraphen müssen mindestens 3 Tage im Voraus per Klapp der Klassenlehrperson gemeldet werden. Andernfalls werden diese nicht bewilligt. Die freien Halbtage können nicht direkt nach den Sommerferien bezogen werden. Bei Schulanlässen, unter anderem auch dem Brötllexamen, dürfen keine Paragraphen beansprucht werden.

Kritik / Fragen

Auch in der Schule kann es zu Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Beteiligten kommen. Wir sind nicht vor Fehlern gefeit, auch wir müssen uns ständig weiterentwickeln. Oft sind wir durch äussere Bedingungen in unseren Handlungen und Entscheiden eingeschränkt und stellen erst bei kritischen Rückmeldungen fest, dass vielleicht ein Informationsdefizit besteht. An der Schule Lupfig gilt nach innen und nach aussen der Grundsatz, dass Rückfragen, Kritik und Anregungen prinzipiell zuerst bei der direkt betroffenen Stelle anzubringen oder nachzufragen sind. Sollten Eltern mit einem Vorgehen nicht einverstanden sein, suchen Sie am besten ohne langes Zuharren das direkte Gespräch. Wenn Sie das Gefühl haben, nicht richtig verstanden worden zu sein, wenden Sie sich an die Schulleitung. Die Schule Lupfig ist an einem konstruktiven Austausch interessiert.

Lager

Klassenlager werden unter der Leitung der Klassenlehrkraft durchgeführt. Dort steht schulexterner, projektorientierter Unterricht aus dem Lehrplan unter Einbezug des Lagerortes und dessen Umgebung im Mittelpunkt. Besondere Beachtung wird der sozialen Bedeutung eines Klassenlagers geschenkt.

Die Schule Lupfig führt in der Woche vom 15. - 21. Februar 2026 ein Schneesportlager und vom 16. – 20. Februar 2026 eine Projektwoche durch.

Die Ausschreibung erfolgt in den ersten Schulwochen.



Mittagstisch

Die Tagesstrukturen Lupfig bieten einen Mittagstisch für beide Schulstandorte an.

Informationen dazu finden Sie auf der Homepage: <https://tagesstrukturen-lupfig.jimdofree.com/>

Musikschule Eigenamt

Für die SuS der Schulen Lupfig besteht die Möglichkeit ein Instrument an der Musikschule Eigenamt zu erlernen. Mit Einführung der Blockzeiten an der Primarschule gingen die freien Randstunden an den Vormittagen für die Musikschule verloren. Neu wurden deshalb Lektionen definiert, an welchen die Klassenlehrpersonen einzelne Lektionen zur Verfügung stellen, während denen ein Kind den Instrumentalunterricht besuchen kann. Der Klassenunterricht wird so gestaltet, dass der verpasste Stoff von den betreffenden Kindern aufgearbeitet werden kann.

<https://mseigenamt.ch/>



Nutzung privater elektronischer Geräte

Seit dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Das Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen.

Promotionen

Nach dem ersten Schulhalbjahr erhalten die SuS ab der 1. Primarklasse einen förderorientierten Zwischenbericht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt ab der 2. Primarklasse mit Orientierungsnoten in den einzelnen Fächern sowie einer Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz. Der Zwischenbericht nach einem halben Jahr entscheidet **nicht** über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt auf, wo Möglichkeiten zur Entwicklung bestehen.

Zum Ende des Schuljahres erhalten alle SuS ein Jahreszeugnis, welches auf einer Gesamtbeurteilung beruht. Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungsbelege aus dem Beurteilungsdossier sowie weitere Aspekte, wie etwa die Leistungsentwicklung.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Primarklasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. *Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4.0 in den Kernfächern erreichen.*

2. *Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreichen.*

Gültig sind jeweils die Bestimmungen in der Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (SAR 421.352). Bei Fragen rund um Promotionen und Übertritte können Sie jederzeit die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes kontaktieren. Gerne weisen wir Sie auch auf die ausführliche Promotionsverordnung des Kantons Aargau hin. www.schulen-aargau.ch

Religionsunterricht

Reformiert	Bütler Sarah Steiner Claudia	078 800 15 03 076 431 78 77
Röm. katholisch	Tschopp Vanessa Naef Judith Strugar Jadranka	056 444 86 69 079 680 61 68 056 444 96 82



Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Für die Impfungen in den Schulen ist der Impfdienst der Lungenliga Aargau in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten zuständig.

Die Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten sind weiterhin obligatorisch. Sie werden neu von niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Haus- oder Kinderärztin bzw. dem eigenen Haus- oder Kinderarzt.

Schulpsychologischer Dienst SPD

Kinder mit speziellen Bedürfnissen können für eine Abklärung und Beratung bei dem SPD angemeldet werden. Wenn die Schule eine Abklärung als sinnvoll erachtet, holt sie vor einer Anmeldung das Einverständnis der Eltern ein. Eltern können ihr Kind auch von sich aus anmelden unter: www.ag.ch/schulpsychologie

Schulreisen

Die Schulreisen fördern die Gemeinschaft im Klassenverbund und schaffen besondere landschaftliche und geografische Bezüge. In der 1.-6. Klasse werden in der Regel eintägige Schulreisen durchgeführt.



Schulsozialarbeit SSA

Die Schulsozialarbeit (SSA) steht allen Kindern, Eltern, Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung.

Sie berät persönlich und unabhängig bei allen Themen, z.B. einmalige Beratung am Telefon oder unterstützt ihr Kind bei verschiedenen Problemen oder Konflikten. Die SSA besucht und begleitet Projekte zu verschiedenen Themen in den Klassen. Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht und freut sich über jede Kontaktaufnahme. *Email:* janine.wyss@schulen-aargau.ch

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Wir unterstützen alle Bemühungen, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unternommen werden. Fahren Sie Ihr Kind **nicht** mit dem Auto zur Schule. Ermöglichen Sie Ihrem Kind das Erlebnis "Schulweg".

Stundenpläne

Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan. Änderungen der Schulzeiten werden möglichst frühzeitig durch die Lehrpersonen angekündigt.

Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen in Lupfig bieten montags, dienstags, donnerstags und freitags Betreuungszeiten schulergänzend von 7.00 – 18.00 Uhr an. Am Standort in Scherz gibt es montags und donnerstags einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr.

Das Angebot lässt sich modulweise nach Bedarf buchen. Die Gebührenordnung, das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Tagesstrukturen.

Homepage: <https://tagesstrukturen-lupfig.jimdofree.com/>

Mail: tagesstrukturen@lupfig.ch

Telefon: 078/857 93 15



Termine

Folgende wichtige Termine im Schuljahr 2025 – 2026 (*unvollständige Aufzählung*):

28.08/0*4.9/*11.09.25	Sportfest Lupfig und Scherz	15.02. – 21.02.2026	Skilager Lupfig & Scherz
16.02. – 20.02.2026	Projektwoche Lupfig & Scherz	04.11.2025	Räbeliechtliumzug
20. – 22.05.26	Ausstellung des Bildnerischen Gestaltens 26.05.25	26.05.25	schulfrei – Weiterbildung
27.06.2026	Brötliexamen Eigenamt	13.11.2025	Zukunftstag 5. – 6. Klasse
03.07.2026	Letzter Schultag Schuljahr		

*Verschiebedaten Sportfest

Änderung vorbehalten! Danke.

Unfallversicherung

Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG sind alle Kinder obligatorisch unfallversichert. Die Versicherung ist somit Sache der Eltern. Ein Unfall ist auf jeden Fall der Krankenkasse zu melden.

Urlaub

Die Schulleitung kann - auf ein begründetes, schriftliches Gesuch hin – Urlaub gewähren. Die schriftliche Anfrage bis 5 Tage muss mindestens 10 Schultage vorher bei der Schulleitung vorliegen. Gesuche ab 5 Absenztage müssen schriftlich, mindestens 30 Tage vorher, an die Schulleitung gestellt werden.

Urlaubsgesuche für Ferien werden grundsätzlich restriktiv behandelt. Ferien müssen innerhalb der offiziellen Schulferien geplant werden. In Ausnahmefällen wird einmal pro Zyklus (Zyklus I: Kindergarten – 2. Klasse und Zyklus II: 3. – 6. Klasse) ein Sonderurlaub bewilligt. Für einen Urlaub werden noch offene Jokertage angerechnet. Sind die Jokertage bereits aufgebraucht, wird **kein Sonderurlaub** genehmigt. Weitere Informationen unter ➔ Jokertage

Der während einer Absenz oder des Urlaubs versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben sind selbständig durch die SuS nachzuholen.

Der Samstag vom Bröttliexamen gilt als Schulzeit und es wird nur in absoluten Ausnahmen Urlaub gewährt.

Unterrichtsausfall

⇒ unter **Abwesenheit der Lehrpersonen**

Verkehrsunterricht

Im Kindergarten und der Primarschule findet jährlich ein Verkehrsunterricht statt. Dieser wird durch die Regionalpolizei Brugg durchgeführt. SuS der 4. Primarklasse absolvieren eine Velofahrschule mit anschliessender theoretischer und praktischer Prüfung.

Webseite

Auf unserer Homepage: www.schulen-lupfig.ch, erfahren Sie wichtige Informationen und Neuigkeiten.

Zahnarzt

Alle SuS der Volksschule haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten sie beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Das Heft enthält für jedes Schuljahr einen Gutschein, der unentgeltlich bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt eigener Wahl im Kanton Aargau eingelöst werden kann.

Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht. Dabei steht die Prävention in Bezug auf die Zahngesundheit im Vordergrund.

Zahnprophylaxe

Die Besuche der Fachperson für Schulzahnprophylaxe beginnen im Kindergarten und dauern bis Ende Primarschule. Die Schulklassen werden jährlich durch Fachkräfte für die Schulzahnprophylaxe besucht.

Zeichnung- und Werkausstellung

Im Schuljahr 2025/26 findet die Ausstellung des Bildnerischen Gestaltens vom 20. bis 22. Mai statt.

ZSE – Zusammenarbeit Schule Eltern

Die Zusammenarbeit Schule & Eltern (ZSE) Lupfig/Scherz versteht sich als unterstützendes Team, welches an der Schule Lupfig neue Möglichkeiten der Kooperation zwischen allen an der Schule Beteiligten bietet. Im Zentrum des Handelns steht die Förderung von Strukturen die allen Schüler*innen der Schulstandorte Lupfig und Scherz zugutekommen.

Die ZSE setzt sich u.a. für Projekte der Gesundheitsförderung ein, initiiert verschiedene Freizeitaktivitäten, beteiligt sich aktiv an der Gestaltung für den Zusammenschluss der beiden Schulstandorte und bietet Hand bei der Unterstützung von Schulanlässen.

Bitte beachten Sie die Haus- und
Schulordnung auf den nächsten Seiten

Hausordnung

für Schulhaus Chestenberg, Tenna und Felicia

Mit Hilfe dieser Hausordnung, den Regeln und mit fairem Verhalten....

- schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen können
- sorgen wir für einen reibungslosen Schulbetrieb
- können wir Anlagen und Mobiliar schonend benützen.

Im Interesse aller sollen die folgenden Regeln, **ergänzend zur Schulordnung**, für Klarheit sorgen. Den Anweisungen von Lehrpersonen, Hauswarten und Schulleitung ist Folge zu leisten.

Allgemeine Regeln

- Velos und Mofas werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Die Zufahrt ist nur auf den offiziellen Wegen gestattet.

Schulhausöffnungszeiten und Eingang

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden erfolgt erst 5 Minuten vor Schulbeginn.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Eingang vom Pausenplatz her zu benützen.

Umgang mit Multimediageräten

- Seit dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Das Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen. Bei Missachtung dieser Regel wird das betreffende Gerät eingezogen. Es kann frühestens nach Schulschluss durch die Schülerin oder den Schüler in der Schulverwaltung abgeholt werden.

Treppenhaus

- Die Lernenden tragen Hausschuhe.
- Das Kaugummikauen ist im Schulhaus nicht gestattet.
- Das Rutschen auf Geländern ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

Grosse Pausen *Die SuS verbringen die grossen Pausen im Freien!*

- Das Verlassen des Schulhausareals während den Pausen oder der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
- Wir weisen darauf hin, dass Spucken nicht erwünscht ist
- Das Schulareal ist eine **rauchfreie Zone**. Rauchen in Schulhäusern und auf dem Pausenareal ist auch via Volksschulgesetz verboten!

Wir fördern einen wohlwollenden Umgang untereinander, wir verhalten uns respektvoll, ehrlich und rücksichtsvoll, grüssen einander und halten Ordnung.

Massnahmen bei Verstössen

Bei Verstössen können die Lehrpersonen folgende Massnahmen einfordern:

- Anordnung zusätzlicher Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit
 - Wegweisung aus einer Unterrichtslektion oder aus einer Schulveranstaltung
 - Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
 - Festlegen von Zielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit Eltern und SuS
 - Schriftliche Ermahnung an die Erziehungsberechtigten
 - Ausschluss von Schulveranstaltung
- *Die Aufzählung ist nicht vollständig.*

Zeigen solche Massnahmen keine Wirkung, werden die Schulleitung, die Schulbehörde oder Fachstellen einbezogen. Ein förderliches und wohlwollendes Miteinander, sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Allen, erachten wir als wichtig.

Wir wünschen uns ein respektvolles Miteinander!

Schulordnung

für Schulhaus, Mehrzweckhalle und Pausenareal Lupfig



Auf der Anlage unserer Schule treffen jeden Tag viele Menschen zusammen. Das verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bemühen uns daher, einander freundlich, höflich und anständig zu begegnen. Den Weisungen von Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarten muss Folge geleistet werden. Wir bedanken uns für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Schulweg

- Das Verhalten der Schüler und Schülerinnen (SuS) auf dem Schulweg ist Elternsache.
- Die Kindergartenkinder, die Unter- und Mittelstufe kommen in der Regel zu Fuss in die Schule.
- Die SuS der Oberstufe dürfen mit dem Velo zur Schule kommen. SuS aus Scherz oder Birrhard, ist die Benützung eines Mofas mit der Bewilligung der Schulleitung erlaubt. Die Schule lehnt bei Schädigen jede Haftung ab.
- Kickboards können in der Glashalle und Eingang MZH links oder beim Veloständer in abschliessbaren Installationen abgestellt werden. Das Tragen von Rollschuhen jeglicher Art ist in den Schulgebäuden untersagt.
- Schülerunfälle, die sich auf dem Schulweg, dem Schulareal oder während des Unterrichts ereignen, sind durch die Eltern direkt den privaten Krankenkassen zu melden.
- Wir bitten die Eltern auf den Transport der Kinder und Jugendlichen zur Schule zu verzichten. Der Schulweg hat einen hohen sozialen und gesundheitlichen Wert.

Schulareal

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden kann erst 5 Minuten vor Schulbeginn erfolgen. Um den Unterricht in anderen Klassen nicht zu stören, verhalten sich die neu ankommenden Kinder und Jugendlichen möglichst ruhig. Der offizielle Schulhauseingang für alle SuS befindet sich auf der südlichen Seite (Richtung Pausenplatz, roter Platz).
- In den Schulzimmern sind Hausschuhe obligatorisch. Im Turnen in der Mehrzweckhalle benötigen die SuS spezielle Hallen-Sportschuhe (keine abfärbenden Sohlen).
- Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist gefährlich und deshalb untersagt.
- Die Jacke und der Turnsack werden an der Garderobe vor den Schulzimmern aufgehängt, die Strassenschuhe oder Finken werden unter dem Garderobenbänkli auf dem Schuhrost deponiert. Wir halten auch vor der Schulzimmertüre Ordnung.
- Das Kauen von Kaugummis wird in den Schulhäusern, der MZH und im Schulzimmer nicht toleriert.
- Die Deckenblenden in den Korridoren im Schulhaus Chestenberg sollen nicht berührt oder „beworfen“ werden – Achtung bei Ballspielen etc.
- Ballspiele finden ausnahmslos draussen statt.
- Auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen, gilt für die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeiten – inkl. Pausen – ein Verbot für private elektronische Geräte wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops. Bei Missachtung dieser Regel wird das betreffende Gerät eingezogen. Es kann frühestens nach Schulschluss durch die Schülerin oder den Schüler in der Schulverwaltung abgeholt werden.
- Es ist verboten, gefährliches oder störendes Spielzeug und Waffen jeglicher Art in die Schule mitzunehmen. Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist auf dem Schulareal verboten.
- Die Schulgebäude sollen ausserhalb der regulären Unterrichtszeit nicht mehr betreten werden.

Pausenareal

- Das Pausenareal umfasst den oberen Asphaltplatz, die Sitzstufen, der rote Sportplatz, der Spielplatz mit Schiff und der Rasen.
- Nicht aber die Parkplätze, der Eingang und Vorplatz bei der Mehrzweckhalle und beim Schulhaus. Auch die Veloabstellplätze und das übrige Umgelände der Mehrzweckhalle sind ausserhalb des Pausenareals.
- Die SuS verbringen sämtliche grossen Pausen draussen auf dem Pausenareal. Die SuS geben sich unverzüglich und rücksichtsvoll hinaus und gehen am Ende der Pause direkt wieder in das Schulzimmer. Der WC-Besuch soll am Anfang oder am Ende der Pause auf dem Stockwerk erfolgen, auf denen das Klassenzimmer liegt.
- Die Glashalle ist kein Spielplatz und deshalb kein Aufenthaltsort.
- Ballspiele und Schneeballaktionen dürfen nur auf dem roten Platz und dem Rasen stattfinden. Wer ungestört sein möchte, hält sich auf dem oberen Asphaltplatz auf.
- Das Benutzen des Rasens wird über das Schild in der Glashalle „*Rasen nicht betreten*“ geregelt.
- Das Klettern auf Bäume, Vordächer und Dächer auf dem Schulareal ist ausdrücklich verboten, jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Auf dem Spielplatz mit dem Schiff darf nicht mit dem Fahrrad oder dem Kickboard gefahren werden.
- Wir treten mit gutem Beispiel gegen das Littering an und entsorgen alle Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse!

Schäden und Verluste

- Alle Beteiligten tragen Sorge zu den Gebäuden und den Einrichtungen; mutwillige Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Zu den Schulbüchern und zum übrigen Schulmaterial tragen wir Sorge. Verlorenes oder beschädigtes Schulmaterial (Bücher, Hefte, Fotokopien etc.) müssen wir den Lernenden verrechnen.
- Die SuS können sich beim Hauswart erkundigen, ob sie im Schulhaus etwas vergessen oder verloren haben. Über die nicht abgeholten Fundgegenstände wird jeweils vor den Ferien verfügt.
- Wenn ein Missgeschick passiert, wird das sofort dem Hauswart oder einer Lehrperson gemeldet, damit das Problem gelöst werden kann.

Besondere Weisungen

- Während der gesamten Unterrichtszeit und während den Pausen darf das Schulareal nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Alle Unterrichtsgebäude, sowie das gesamte Schulareal sind jederzeit rauchfreie Zone. Dazu gehört auch ein Verbot für den Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art. Der Konsum von Betäubungs- und Suchtmitteln wird umgehend verweigert!

Kleidervorschriften

- Kleider mit menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Botschaften werden nicht toleriert. Auffällige Kleidung – insbesondere Kampfstiefel, bauchfreie oder durchsichtige Kleidungsstücke, freier Blick auf die Unterwäsche und Kleidungsstücke mit tiefen Ausschnitten – ist nicht erlaubt.
- In den Schulzimmern werden Mützen/Käppis (allgemeine Kopfbedeckungen) und hochgeschlagene Kapuzen nicht toleriert.



Schulordnung Schulhaus

für Schulhaus, Turnhalle und Pausenareal Scherz Kindergarten Feld und Kindergarten Friedhofweg



Schulhausregeln (Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial)

Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgfältig mit den Einrichtungen im ganzen Kindergartengebäude/Schulhaus und auf dem Kindergartenareal/Schulhausareal um.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus während der Unterrichtszeiten leise.

Seit dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Das Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen. Bei Missachtung dieser Regel wird das betreffende Gerät eingezogen. Es kann frühestens nach Schulschluss durch die Schülerin oder den Schüler bei der Lehrperson geholt werden.

Im Schulzimmer tragen die Schülerinnen und Schüler Finken. Jacken, Mützen und Schuhe werden ordentlich in der Garderobe versorgt. Die Schule trägt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen der Kinder.

Ballspiele sind ausserhalb der Unterrichtszeiten rund ums Schulhaus erlaubt. Jedoch dürfen keine Bälle oder andere Gegenstände gegen die Gebäudefassaden und Fenster geworfen werden.

Das Betreten des Flachdaches im Schulareal ist verboten.

Mutwillige Beschädigungen (z.B. Sprayereien) an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt.

Beschädigungen an Schulbüchern, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, müssen vergütet, verloren gegangenes Schulmaterial muss ersetzt werden.

Schulleitung, Lehrpersonen Schulen Lupfig

